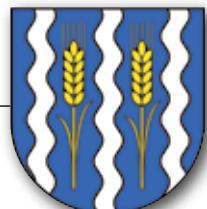


# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Vorharz  
mit den Mitgliedsgemeinden

17. Jahrgang · Nummer 1  
Donnerstag, den 15. Januar 2026



**Wir wünschen allen Einwohnern  
einen ruhigen Start in das neue Jahr!**

## Aus dem Rathaus



### Verbandsgemeinde Vorharz

#### Bitte beachten Sie:

Die **Einwohnermeldeämter/Standesämter** sind nur nach **Terminvereinbarung** besuchbar!  
<https://www.vorharz.net/de/terminbuchung.html>



**Tel. Wedderstedt** 039423 85146  
**Tel. Schwanebeck** 039423 85145  
**Tel. Wegeleben** 039423 85148 u. 85149

#### Öffnungszeiten

Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
**Mittwoch geschlossen**  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

#### Postanschrift

Markt 7, 38828 Wegeleben  
Tel. 039423/ 851-0  
Fax 039423/ 851-91  
info@vorharz.net

#### weitere Verwaltungsgebäude

Kapellenstr. 16, 39397 Schwanebeck  
Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt  
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite  
[www.vorharz.net](https://www.vorharz.net)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Ditfurt (Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 5, 8 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit gelgenden Fassung, der §§ 1, 2 und 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1 und 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 in der ab 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 und des § 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GrStHsG LSA) vom 23.10.2024, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) werden für die Gemeinde Ditfurt wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 470 v. H.
  - 1.2 für die in einer Gemeinde liegenden unbebauten Grundstücke nach § 247 des Bewertungsgesetzes und für die in einer Gemeinde liegenden bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke) auf 600 v. H.
  - 1.3 für die in einer Gemeinde liegenden bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke) auf 420 v. H.
  2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

## § 2 Fälligkeit der Grundsteuer

(1) Die Grundsteuer ist gemäß § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen.

(2) Abweichend von Absatz 1 ist die Grundsteuer am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags zu zahlen, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

(3) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend vom Absatz 1 am 1. Juli in einem Jahresbetrag gezahlt werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahrs gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird. Die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Ditfurt, 15.12.2025

  
Matthias Hellmann  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Groß Quenstedt (Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 5, 8 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit gelgenden Fassung, der §§ 1, 2 und 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1 und 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 in der ab 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 und des § 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GrStHsG LSA) vom 23.10.2024, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) werden für die Gemeinde Groß Quenstedt wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 550 v. H.
  - 1.2 für die in einer Gemeinde liegenden unbebauten Grundstücke nach § 247 des Bewertungsgesetzes und für die in einer Gemeinde liegenden bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke) auf 690 v. H.
  - 1.3 für die in einer Gemeinde liegenden bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke) auf 450 v. H.
  2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

## § 2 Fälligkeit der Grundsteuer

(1) Die Grundsteuer ist gemäß § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen.

- (2) Abweichend von Absatz 1 ist die Grundsteuer am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags zu zahlen, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.
- (3) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend vom Absatz 1 am 1. Juli in einem Jahresbetrag gezahlt werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird. Die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Groß Quenstedt, 05.12.2025



Meinhardt Stadler



Siegel

Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird. Die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Hedersleben, 27.11.2025





Adolf Speck  
Bürgermeister

## 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schwanebeck

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schwanebeck in seiner Sitzung am 20.11.2025 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schwanebeck beschlossen:

### Artikel 1

#### § 4 Festlegung von Wertgrenzen

§ 4 Nr. 1 erhält folgende Neufassung:

- die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 7.500 Euro übersteigt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
- § 4 Nr. 2 erhält folgende Neufassung:
- die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 7.500 Euro übersteigt,

§ 4 Nr. 4 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:

- Rechtsgeschäfte i. S. d. § 45 Abs. 2 Nrn. 13 und 16 KVG LSA, deren Vermögenswert im Einzelwert 2.500 € übersteigt,

§ 4 Nr. 5 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:

- Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nrn. 7 und 10 KVG LSA, wenn deren Vermögenswert 7.500 € übersteigt.

#### § 6 Beschließende Ausschüsse

§ 6 Abs. 3 erhält folgende Neufassung:

(3) Der Hauptausschuss besteht aus 6 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Der Bau- und Finanzausschuss besteht aus 6 Stadträten und einem Mitglied des Rates/der Vertretung als Vorsitzenden.

- Der Hauptausschuss beschließt über
  - Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 3.500 € übersteigt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
  - Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn deren Vermögenswert im Einzelfall 3.500 € übersteigt,
  - Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nrn. 13 und 16 KVG LSA, deren Vermögenswert 2.500 € nicht übersteigt,
  - Rechtsgeschäfte i. S. d. § 45 Abs. 2 Nrn. 7 und 10 KVG LSA, deren Vermögenswert 5.000 € übersteigt.

- Der Bau- und Finanzausschuss beschließt über:
  - Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nrn. 7 und 10 KVG LSA, deren Vermögenswert 3.500 € nicht übersteigt,
  - die Vergaben nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 9 Abs. 1 handelt und der Wert im Einzelfall 5.000 € nicht übersteigt.

#### § 7 Auskunftsrecht

§ 7 erhält folgende Neufassung:

### § 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) werden für die Gemeinde Hedersleben wie folgt festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Grundsteuer  |               |
| 1.1 für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft<br>(Grundsteuer A)   | auf 320 v. H. |
| 1.2 für die in einer Gemeinde liegenden unbebauten<br>Grundstücke nach § 247 des Bewertungsgesetzes<br>und für die in einer Gemeinde liegenden bebauten<br>Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 3 des Bewertungs-<br>gesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind<br>(Nichtwohngrundstücke) und für die in einer Gemeinde<br>liegenden bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 2<br>des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren<br>zu bewerten sind (Wohngrundstücke)<br>(Grundsteuer B) | auf 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | auf 350 v. H. |

### § 2

#### Fälligkeit der Grundsteuer

- Die Grundsteuer ist gemäß § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen.
- Abweichend von Absatz 1 ist die Grundsteuer am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags zu zahlen, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.
- Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend vom Absatz 1 am 1. Juli in einem Jahresbetrag gezahlt werden. Der

(1) Jedes Mitglied des Stadtrates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse denen es angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Stadt und ihrer Verwaltung an den Bürgermeister bzw. Verbandsgemeindebürgermeister zu richten; die Auskunft ist entsprechend zu erteilen.

(2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister bzw. der Verbandsgemeindebürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen.

## § 9 Bürgermeister

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

(1) Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 96 Abs. 4 S. 2 i. V. m. § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA, über die der Bürgermeister in eigener Verantwortung entscheidet, gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 3.500 Euro nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihm die Entscheidung über die in § 6 Abs. 3 Nrn. 1 a bis d und Nr. 2 a genannten Rechtsgeschäfte übertragen, sofern die dort festgelegte Wertgrenze unterschritten wird.

## Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schwanebeck tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwanebeck, den 04.12.2025



## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Groß Quenstedt

Auf Grund §§ 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2025 (GVBl. LSA S. 410) und § 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) zuletzt zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. März 2023 (GVBl. LSA S. 178) hat der Gemeinderat Groß Quenstedt der Gemeinde Groß Quenstedt für das Gebiet der Gemeinde Groß Quenstedt in seiner Sitzung am 04. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1

#### Übertragung der Reinigungspflicht und des Winterdienstes

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 47 Abs. 1 und 2 StrG LSA wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

(2) Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für a) die Fahrbahn und die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle der in der Anlage 1 aufgeführten Straßen (Straßenabschnitte).

b) die Überwege nach § 2 Abs. 5,  
c) das Straßenbegleitgrün, soweit es Bestandteil der öffentlichen Straße ist,  
d) die Bushaltestellenbuchten für den Linienverkehr, den öffentlichen Parkplatz am Rathaus.

(3) Soweit die Gemeinde nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

### § 2

#### Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind:

a) innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen (§ 47 Abs. 1 StrG LSA i.V.m. § 3 StrG LSA),

b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen/Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 50 Abs. 1 Ziff. 4 StrG LSA).

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- b) die Parkplätze
- c) die Straßenrinnen,
- d) die Gehwege und Schrammborde,
- e) Böschungen, Stützmauern
- f) die Überwege,
- g) die Einflussöffnungen der Straßenkanäle.

(3) Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten

- alle selbständigen Gehwege,
- die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 zu § 41 StVO),
- alle erkennbar abgesetzt für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile sowie
- Streifen von 1,50 m Breite ab begehbarer Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325.1 zu § 42 Abs. 2 StVO) und Fußgängerbereichen (Zeichen 242.1 zu § 41 StVO).

Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sogenannte Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte übrige Straßenoberfläche, also neben den dem Fahrverkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, Bushaltestellenbuchten für den Linienverkehr sowie die Radwege.

(5) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr, die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege sowie Überwege an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel zur Sicherung des Fußgängerverkehrs.

## § 3

### Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die im § 1 bezeichneten Grundstücke sind sowohl die Eigentümer als auch die Besitzer. Mehrere Verpflichtete sind gemeinsam verantwortlich (Gesamtschuldner).

(2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen.

## § 4

### Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst:

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 und 6)
- b) den Winterdienst (§§ 7 und 8).

## II. Allgemeine Straßenreinigung

### § 5

#### Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Insbesondere ist Laub unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs (Rutsch- oder Stolpergefahr) darstellt. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) unabhängig von der Beschaffenheit des Weges oder Straßen mit wasergesundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von

Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm, Unkraut oder ähnlichem.

(3) Die Fahrbahnreinigungspflicht erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.

(4) Selbständige Gehwege sind entsprechend Absatz 3, die übrigen Wege in ihrer gesamten Breite zu reinigen. Die Gehwegreinigung umfasst unabhängig vom Verursacher auch die Beseitigung von Unkraut und sonstigen Verunreinigungen. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer und Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer und Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Reinigung dieses Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer und Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer und Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

(5) Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer und Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der in Absatz 4 festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges zu reinigen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(6) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(7) Straßenkehricht und Laub sind nach Beendigung der Reinigung sofort zu beseitigen. Sie dürfen weder Nachbarn noch Teileinrichtungen der Straße wie Radwegen, Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

## § 6 Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten im bestimmten Rhythmus (alle 14 Tage) zu reinigen.

(2) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 des StrG LSA bleibt unberührt.

## III. Winterdienst § 7 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. § 5 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Abs. 5 gelten entsprechend. Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 2 Abs. 3 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückeingang in einer erforderlichen Breite (mindestens 1 Meter) zu räumen.

(4) Festgetretener oder aufstauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.30 bis 20.00 Uhr Werktags, an Sonn- und Feierta-

gen 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls durchzuführen.

(8) Verwendet die Gemeinde Gehwege, um dort Schnee abzulagern, sind die jeweiligen Anlieger von Winterdienstpflichten befreit. Das gilt nicht für solche Winterdienstmaßnahmen, die zur Sicherstellung der Erreichbarkeit des eigenen Grundstücks geboten sind.

## § 8 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Überwege zur Fahrbahn und zum Grundstückeingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. § 5 Abs. 4 Sätze 3 und 4 und Abs. 5 gelten entsprechend.

(2) Bei Eisglätte sind Gehwege grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaut/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel am Straßenrand beginnend, abgestumpft werden. § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 7 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abzustumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden.

(5) Aufstauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 7 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 7 Abs. 7 gilt entsprechend.

## IV. Schlussvorschriften § 9 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des Wohles der Allgemeinheit die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

## § 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 5 KVG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigungspflicht der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 6 den Reinigungsrythmus nicht beachtet,
3. entgegen den §§ 7 und 8 der Beseitigung von Schnee, Schne- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

## § 11 Verwaltungszwang

Tritt durch Vernachlässigung der Reinigungs- oder Winterdienstpflichten eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ein, ist die Gemeinde berechtigt, unabhängig vom § 10 unter den Voraussetzungen des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der jeweils gültigen Fassung Verwaltungszwang auszuüben. Insbesondere kann auf Kosten des reinigungspflichtigen Anliegers Ersatzvornahme angeordnet werden.

## § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung und den Win-

terdienst in der Gemeinde Groß Quenstedt vom 26.05.2005 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Groß Quenstedt, den 04. Dezember 2025

  
Stadtr Bürgermeister



Anlage 1:

Straßenverzeichnis

Verzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung und den Winterdienst einbezogenen Straßen (Winterdienst erfolgt durch den jeweiligen Straßenbaulastträger):

- Halberstädter Straße (B 245)
- Westend (B 245)
- Feldstraße (B 245)
- Heerstraße (K 1319)

## Zur Information als Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass das Amtsblatt Nr. 6/2025 des Zweckverbandes Osthartz Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erschienen war, wie der Zweckverband Osthartz, Lindenstraße 8b, 06484 Quedlinburg mit Schreiben vom 16.12.2025 mitgeteilt hatte. Das Amtsblatt liegt während der Öffnungszeiten in den Verwaltungsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz öffentlich aus.

Digital kann es auf der Internetseite [www.zweckverband-ostharz.de](http://www.zweckverband-ostharz.de) eingesehen werden.

## Schule, Jugend, Kindergärten



Verbandsgemeinde Vorharz

### Bekanntmachung

#### Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder der Verbandsgemeinde Vorharz für das Schuljahr 2027/2028

Gem. § 37 Abs. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem RdErl. des MB vom 01.07.2020-23-80100/1-1 werden Kinder, die bis zum 30.06.2027 das sechste Lebensjahr vollenden, für das Schuljahr 2027/28 schulpflichtig. Sie sind von den Personensorgeberechtigten bei der ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten öffentlichen Grundschulen anzumelden. Die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch ist dabei vorzulegen.

Die vorherige Übersendung einer digitalen Kopie der Geburtsurkunde oder des Auszuges aus dem Familienstammbuch gemäß Ziffer 2.3 des RdErl. „Aufnahme in die Grundschule“ ist möglich. In diesem Fall ist die Vorlage der Originalurkunde zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Sofern im Einzelfall eine schriftliche oder digitale Übermittlung nicht möglich oder angezeigt ist, sollte die Durchführung des Anmeldeverfahrens nur nach Terminabstimmung in der Schule erfolgen.

Kinder, die bis zum 30.06.2027 das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Personensorgeberechtigten vorzeitig eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Anmeldeorte	Anmeldetermine/Zeitraum
<b>Grundschule „Dr. Wilhelm Schmidt“ Wegeleben</b> Schulstraße 1, 38828 Wegeleben <u>Einzugsbereich:</u> Stadt Wegeleben, OT Adersleben, OT Deesdorf, OT Rodersdorf, Gemeinde Harsleben	Die Schule verschickt postalisch alle Unterlagen an die Eltern bis zum <b>06.02.2026</b> . Die Rückgabe der Anmeldeformulare zzgl. der Kopie der Geburtsurkunde kann am <b>25.02.2026</b> oder am <b>04.03.2026</b> persönlich mit Vorstellung des Kindes erfolgen. Telefonische Rücksprachen sind im Rahmen der Öffnungszeiten möglich. Tel. 039423 7315
<b>Grundschule „Am Baumhof“</b> Baumgarten 4, 39397 Schwanebeck <u>Einzugsbereich:</u> Stadt Schwanebeck, OT Nienhagen, Gemeinde Groß Quenstedt, Stadt Halberstadt OT Emersleben	Die Schule verschickt postalisch alle Unterlagen an die Eltern bis zum <b>08.02.2026</b> . Die Rückgabe der Anmeldeformulare zzgl. der Kopie der Geburtsurkunde soll bis zum <b>05.03.2026</b> per Briefpost oder per Mail <a href="mailto:ankontakt@gs-schwanebeck.bildung-lsa.de">ankontakt@gs-schwanebeck.bildung-lsa.de</a> erfolgen. Die Vorstellung des Kindes findet in der Woche vom <b>13.04. bis 17.04.2026</b> statt. Termine können Sie über das Programm Doodle buchen. Informationen dazu erfolgen mit dem Anmeldeformular. Telefonische Rücksprachen sind im Rahmen der Öffnungszeiten möglich. Tel. 039424 234
<b>Grundschule Hedersleben</b> An der Schule 2, 06458 Hedersleben <u>Einzugsbereich:</u> Gemeinde Hedersleben, Gemeinde Difturt, Gemeinde Selke-Aue/OT Hausneindorf, OT Heteborn, OT Wedderstedt	Die Schule verschickt postalisch alle Unterlagen an die Eltern bis zum <b>12.02.2026</b> . Die Rückgabe der Unterlagen zzgl. einer Kopie der Geburtsurkunde erfolgt dann in einem persönlichen Gespräch mit Vorstellung des Kindes in 2 Terminen zur Auswahl. <b>Termin 1: Donnerstag, 05.03.2026 von 13 – 17 Uhr</b> <b>Termin 2: Freitag, 06.03.2026 von 8 – 12 Uhr</b> Telefonische Rücksprachen sind im Rahmen der Öffnungszeiten möglich. Tel. 039481 81782

Wegeleben, 15.12.2025



Benno Liebner  
Verbandsgemeindebürgermeister

## Vereinsleben



### Mitteilungen der Schützenbrüderschaft Harsleben v.1494 e. V.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Sponsoren, Gästen und Freunden des Vereins und den Familien, ein glückliches neues Jahr 2026.

Am letzten Januarwochenende sind wir in Harsleben erneut Ausrichter für die 1. Runde im Harzpokal des Landkreises. Dafür benötigen wir natürlich die Unterstützung vieler Mitglieder, sowohl auf dem Schießstand, als auch im Vereinsraum. Der Vereinsraum erhielt im vergangenen Herbst einen komplett neuen Fußboden. Auch die Wände wurden danach durch viele fleißige Mitglieder neu gestaltet. So ist dieser Raum wieder zu einem Schmuckstück geworden. Dafür

noch einmal unser Dank an alle, die dabei mitgeholfen haben. Die Jahreshauptversammlung 2026 findet am 7. März wie gewohnt im Schützenhaus statt. Der Jahresplan 2026 des KSV ist online abrufbar.

Das Foto ist fast 100 Jahre alt, Schützenfest 1926. Der Schützenkönig war Robert Fricke. Von der Polizeibehörde wurde 1926 das Tragen von Gewehren im Umzug verboten. So traten die Schützen ohne Gewehr zu den Umzügen an.

Deshalb war die Beteiligung aus Protest auch sehr schwach.

*Der Vorstand*



## Wir sind die Frauensportgruppe des SV Meteor Wegeleben!

Die Frauensportgruppe des SV Meteor Wegeleben besteht schon seit 1998.

Jeden Donnerstagabend treffen sich Frauen unterschiedlichen Alters in der Wegelebener Turnhalle, um sportlich aktiv zu werden. Ob Bauch-Beine-Po oder Rückenschule, unsere Trainerin führt uns professionell durch alle Übungen, die unsere eingerosteten Gelenke wieder in Schwung bringen.

Bedauerlicherweise musste uns unsere langjährige Trainerin Kerstin Nienhagen 2021 aus beruflichen Gründen verlassen.

Die anschließende Trainingspause und die Suche nach einer Nachfolgerin waren herausfordernd.

Schließlich kam es zu einer Kooperation mit dem Reha-Studio Praeventi aus Halberstadt.

Praeventi schickte uns wöchentlich Trainer nach Wegeleben.

Wir danken Praeventi sehr für diese Unterstützung, denn ohne sie wäre die Fortführung unserer Sportgruppe nicht möglich gewesen.

Im Januar 2022 wurde Janet Kisser von Praeventi nach Wegeleben abgeordnet.

Nach kurzer Eingewöhnungszeit stand fest, Janet soll unsere Trainerin bleiben. Ihre Energie und die fröhliche Art bringen Alt und Jung in Bewegung und sie begeistert uns mit ihren Übungen immer wieder aufs Neue.

Zum 31.12.2025 endete die Kooperation mit Praeventi, doch Janet bleibt uns als Trainerin erhalten.

Wir danken Praeventi für die langjährige Unterstützung.



### Verbandsgemeinde Vorharz

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vorharz, Herr Liebner
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**IMPRESSUM**



**Nächster Erscheinungstermin:  
Donnerstag, der 19. Februar 2026**

**Nächster Redaktionsschluss:  
Mittwoch, der 4. Februar 2026**

**Nächster Anzeigenschluss:  
Dienstag, der 10. Februar 2026, 9.00 Uhr**

**Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!**

**Lesen Sie gleich los: [epaper.wittich.de/2548](http://epaper.wittich.de/2548)**

## Ein frohes neues Jahr 2026 wünscht der Karneval Club Wegeleben

Wie in jedem neuen Jahr und das schon seit über sechs Jahrzehnten ist der Jahresstart einfach bunt. Nicht mehr lang, denn am kommenden Wochenende beginnen die Veranstaltungen im Schützenhaus von Wegeleben! Die 62. Session unter dem Motto „Der KCW unter dem Meer, da geht's heiß heiß!“ steht in den Startlöchern. Das kleine wie auch das große Prinzenpaar, die Aktiven, Betreuer, Musiker, guten Seelen vor und hinter der Bühne sowie das Team des Halberstädter Hof warten schon Euch alle zu begrüßen und zu verzaubern. Seid gespannt was wir wieder für Euch vorbereitet haben. Karneval, lächelnde Gesichter und gemeinsame Zeit die wir teilen, bringen ein mehr als

gutes Gefühl in den oft grauen und tristen Winteralltag. Einzelne Restkarten sind unter den bekannten Buchungsmöglichkeiten noch zu reservieren. Also, auf zum Karneval Club Wegeleben und besucht mindestens eine unserer neun Veranstaltungen! Für all unsere Gäste, Freunde, Unterstützer, Sponsoren und für unsere Mitglieder wünschen wir ein gesundes neues Jahr!

*Es grüßt herzlichst  
aus Wegeleben  
Udo Romankewitz  
Vorsitzender  
Karneval Club Wegeleben e.V.*

Besucht uns gern auf  
[www.karneval-wegeleben.de](http://www.karneval-wegeleben.de)



## Heimatverein Ditfurt e. V. blickt auf ereignisreiches Jahr zurück

Der Heimatverein Ditfurt e. V. kann auf ein überaus lebendiges und erfolgreiches Jahr zurückblicken. Den Auftakt bildete ein erstmals durchgeführter Ausflug zum Frauentag. Die Teilnehmerinnen erfuhren bei einem Rundgang auf der Huysburg Wissenswertes zum Kloster und Klosterleben und konnten bei der anschließenden Kaffeetafel die Gemeinschaft pflegen. Die Fahrt fand großen Anklang und setzte den Startschuss für viele weitere Aktivitäten.

ditionell die drei großen Events: das beliebte Oldtimertreffen, das stimmungsvolle Erntedankfest und als krönender Abschluss der zweitägige Nikolausmarkt auf dem romantisch geschmückten Amtshof. Alle Ereignisse lockten zahlreiche Besucherinnen und Besucher nach Ditfurt.

Ein herzlicher Dank gilt allen helfenden Händen, Unterstützern und Sponsoren, ohne deren großartiges Engagement diese vielfältigen Veranstaltungen nicht möglich gewesen wären.

Jetzt steht 2026 vor der Tür und der Vorstand des Heimatvereins Ditfurt e. V. sieht erwartungsvoll einem weiteren Jahr voller Engagement, Begegnungen und neuer Ideen entgegen. Die Aktivitäten beginnen bereits im Januar. Am Montag, 12.1. lädt der Verein zu einem kreativen Frauenabend ein: Christine Schulz und Petra Ulrich geben einen ersten Einblick in die Technik der Aquarellmalerei. Interessierte können sich nach Herzenslust künstlerisch ausprobieren. Am Donnerstag, 26. Januar folgt eine Vortagsveranstaltung: Hartmut Klein präsentiert „Saatgutschicht in Quedlinburg und Umgebung in Bildern“. Wir dürfen gespannt sein.

Der Vorstand wünscht allen Ditfurterinnen und Ditfurtern sowie allen Vereinsmitgliedern und Förderern in der Ferne ein gutes neues Jahr. Auf ein baldiges Wiedersehen auf dem Amtshof!



So organisierte der Verein im Laufe des Jahres zahlreiche Kultur- und Bildungsveranstaltungen, die das Leben im Ort bereicherten und viel Interesse weckten. Höhepunkte waren tra-



**FALZFLYER**

**AUSSERDEM:**  
**BEILAGEN**  
**FLYER**

ab 25 Stück

**LINUS WITTICH Medien KG**  
Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)



## Jung und Alt eng beeinander



Für die Seniorengruppe Groß Quenstedt bedankten sich Elke Villwock-Gärtner und Vera Stadler bei Birgit Brand und Kathrin Willke (von links) für das weihnachtliche Programm der Kita. Foto: Dieter Kunze

Groß Quenstedt/du. Die Seniorengruppe in Groß Quenstedt kommt regelmäßig zusammen. Vor Weihnachten sind die Sitzplätze in der Mehrzweckhalle mehr denn je mit Gästen gefüllt. Das ist auch dem Programm zu danken, denn mit dem Kindergarten nebenan gibt es regelmäßig eine Zusammenarbeit. Auch diesmal haben sich die Mädchen und Jungen aus dem „Nesthäkchen“ gut auf die Begegnung vorbereitet. Diesmal sollte es musikalisch um die Weihnachtszeit gehen. „Es ist schon unser dritter Auftritt in diesem Jahr“, berichtete Gruppenleiterin Birgit Brand. So erfreuten die Jüngsten kürzlich die Bewohner im altersgerechten Wohnhaus im Ort. Kräftig schmetterten die Kinder das Lied vom Stern, Matteo Neumann bekam als Gedichtvorträger so viel Beifall, dass es gleich noch eine Zugabe gab. Auch Marlon Nowak machte der Auftritt sichtlich Freude. Besonders stimmungsvoll ging es dann beim Tanz vom Schneemann zu, den die Kinder, angeführt von Birgit Brand und ihrer Kollegin Kathrin Willke, mit viel Schwung präsentierten. Vera Stadler und Elke Villwock-Gärtner, die die Arbeit der Seniorengruppe organisieren, bedankte sich herzlich bei den Erzieherinnen und den Kindern für das Programm und die lebendige Zusammenarbeit mit der Einrichtung. Auch die Singegruppe von Groß Quenstedt trug zum Gelingen des Nachmittags bei. Danach mündete das von Fleischermeister Otto Bendler gelieferte Abendessen. Am 18. Februar soll es das nächste Treffen im Gemeinderaum geben.

# Kindersachen FLOHMARKT



Mehrzweckhalle  
Groß Quenstedt  
Schulweg 18

Samstag,  
21.02.2026  
16-20 Uhr

Flohmarkt rund um Kindersachen - liebevoll ausgesuchte Kleidung für Kids und Mamas. Spielzeug & praktisches Zubehör für kleine und große Entdecker

- genügend Parkplätze vorhanden
- für Verpflegung ist gesorgt



Möchtet Ihr Eure eigenen Sachen verkaufen? Kein Problem! Mietet Euch einen Stand und werdet Teil unseres Kindersachen-Flohmarkts!

0170/3303021

Für Tischreservierungen  
bitte via WhatsApp bei  
Kristin Krebs melden:

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

## Alles aus einer Hand.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

BRIEFUMSCHLÄGE | KUGELSCHREIBER |  
WERBEMITTEL | BLÖCKE U.V.M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:

agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre\*n Medienberater\*in!

## Dreimal Lichterglanz in Harsleben



Das weihnachtliche Programm des Spielmannszuges Harsleben lockte zahlreiche Besucher auf den Pfarrhof. Foto: Dieter Kunze

Harsleben/dku. Gleich an drei Plätzen wurde in Harsleben dieses mal der Weihnachtsmarkt begangen. Neben dem traditionellen Hof der Agrargenossenschaft gehörten erstmals der Pfarrhof und der alten Betsaal dazu. Zwischen beiden Standorten liegt das Rathaus, das festlich beleuchtet mit Kinderkarussell, Glücksrad und dem Stand der Schüler des Martinums lockte. Auch Pferdereiten war im Angebot.

Viel Beifall gab es da für die Mitglieder des Spielmannszuges Harsleben. „Unsere Musiker haben extra passende Lieder einstudiert. Man sieht ihnen den Spaß an“, sagte Yvonne Voß vom Vereinsvorstand. Dennoch sei man immer auf der Suche nach Nachwuchs. Wer Interesse an der gemeinsamen Musik haben sollte, kann sich jeden Freitag Abend im Vereinshaus an der Mehrzweck-

halle melden.

Viele Besucher nutzten die Gelegenheit, sich erstmals seit Jahrzehnten wieder den Betsaal anzuschauen, der manchem früher als Klassenraum diente. „Wir können froh sein, dass sich neue Nutzer für den Pfarrhof gefunden haben“, so Bürgermeisterin Christel Bischoff. Sie zeigte sich dankbar auch all den anderen fleißigen Helfern, die wieder zu einem breit gefächerten Angebot beigetragen haben und das Fest zum Erfolg führten.

„Den Hofeigentümern, allen Vereinen, Institutionen und weiteren Helfern kann ich nur danken, für solch gelungenes Fest“, betonte die Bürgermeisterin. Vieles sei durch den Einsatz der Bauhof-Mitarbeiter möglich geworden. Das mache Hoffnung, dass auch die Vorhaben im neuen Jahr gelingen.

## Begeisterung bei jungen Spielleuten



Beim Weihnachtsbasteln hatten die jüngeren Mitglieder des Spielmannszuges Harsleben in der Keramikwerkstatt in Wegeleben viel Spaß. Foto: Spielmannszug

Harsleben/Wegeleben/dku. Seit vielen Jahren kümmern sich die Mitglieder der Seniorengruppe Harsleben der Volkssolidarität auch um die jüngeren Mitglieder des Spielmannszuges Harsleben. Dazu gehören gemeinsame Bastelnachmittage, die vor allem im Keramikstübchen von Ingeburg Becker in Wegeleben durchgeführt wurden. So war es auch zur Vorweihnachtszeit in diesem Jahr. „Diese Tradition setzen wir gern fort“, sagte Senioren-

gruppenleiterin Monika Kuske. An dem Nachmittag hatten alle Beteiligten wieder viel Spaß und schließlich entstanden so einige selbst gestaltete Festtagsgeschenke.

Für die gelungene Aktion gab es von den beteiligten Kindern und dem Vorstand des Spielmannszuges ein herzliches Dankeschön an die Seniorenguppe. Alle hoffen, dass die gemeinsame Arbeit auch im neuen Jahr fortgesetzt werden kann.

## Für 2025 viel vorgenommen



In Harsleben wurden diese Helfer der Seniorengruppe für ihre Aktivitäten geehrt. Foto: Dieter Kunze

Harsleben/dku. Eine fünftägige Ausflugstour nach München und der Besuch der Störtebecker Festspiele auf Rügen gehören zu den Höhepunkten des neuen Jahresplans der Seniorengruppe der Volkssolidarität in Harsleben. Zunächst geht es zum Karnevalsauftritt nach Wegeleben und am 24. Februar zur Hasseröder Brauerei, kündigte Gruppenleiterin Monika Kuske an. Das Rosarium in Sangerhausen, die Gedenkstätte Marienborn und der Weihnachtsmarkt in Erfurt sind weitere Angebote. Aber auch bei den monatlichen Treffen im Rathaus Harsleben gibt es abwechslungsreiche Themen.

Zu den Höhepunkten des Vorjahres gehörte das Weihnachtsreffen in der Mehrzweckhalle. Auch diesmal sorgte das Gesangsduo Steffen Grundmann und Janet Niehoff für die passende Stim-

mung. Fleißige Helfer der Seniorengruppe hatten die Räumlichkeit entsprechend dekoriert und Platz für 120 Besucher vorbereitet. Monika Kuske sagte allen Helfern ein herzliches Dankeschön. So hatten die Frauen wieder fleißig Kuchen gebacken und die Kreativgruppe sorgte für die Dekoration. Das Treffen wurde wieder vom Busbetrieb von Stephan Müller unterstützt. Die von der Familie Klaus Neppe gab es eine Wurstspende für die Abendbrotteller.

Bettina Dröge half mit der Technik. Weil sich Ilona Röber das ganze Jahr um die Kasse der Seniorengruppe kümmert, gab es für sie und Monika Kuske eine besondere Ehrung. Auch Bürgermeisterin Christel Bischoff ist stolz auf die vielen Aktivitäten der Seniorengruppe und wünschte für 2026 weiterhin solch einen Zusammenhalt.



**Layout  
Wiedererkennung  
Ihrer Marke.**

**LINUS WITTICH  
Medien KG**

## 12. Braunkohlwanderung der Harsleber Interessengemeinschaft

Am Sonnabend, dem 7. Februar 2026 lädt die Harsleber Interessengemeinschaft der Vereine zur mittlerweile 12. Braunkohlwanderung ein.

Treffpunkt ist an der Bushaltestelle Wegeleber Str./ Amttor um 9:30 Uhr

Wir wandern Richtung Ditfurter Weg, dann über den Goldbach und die Mostrichmühle zurück nach Harsleben, für eine kleine Stärkung unterwegs ist gesorgt

Ankunft gegen 12:00 Uhr in der Mehrzweckhalle zu deftigen Braunkohlessen durchgeführt von der Fleischerei Pollock.

Um vorherige Anmeldung wird gebeten am

Montag 02.02.26 15.30-17 Uhr im Harsleber Rathaus

Unkostenbeitrag 7,80 €



## Burgadvent in Hausneindorf

Es war ein sehr schöner Tag, der 06. Dezember 2025 auf der Burg in Hausneindorf. In der liebevoll geschmückten Festhalle duftete es nach Kaffee und Bratwurst und viele gut gelaunte Menschen ließen sich die Leckereien schmecken, die der Heimatverein zusammengestellt hatte. An vielen Ständen konnte man selbst gebasteltes und künstlerisch gestaltetes, Seife, Kerzen, Honig und einiges andere erwerben. Und natürlich gab es wieder die Amtstürme aus Keramik in limitierter Auflage.

Die Kinder der Kita „Pfiffikus“ tanzten auf der Kinderbühne ausgelassen nach weihnachtlichen Klängen. Das hatte der Weihnachtsmann natürlich geschenkt und belohnte sie mit einem Stiefelchen voller Süßigkeiten.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr entzündeten das Adventsfeuer und tauchten den Burghof in magisches Licht.

Bis in den Abend hinein saßen viele Gäste in der Festhalle bei guten Gesprächen und dem ein

oder anderen Glühwein und genossen den Abend.

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden vor und hinter den Kulissen, bei den fleißigen Küchenbäckern und ganz besonders bei den vielen Gästen. Wir freuen uns auf den nächsten Burgadvent!

*Der Heimatverein Hausneindorf e. V.*



## Wichtel – Überraschung

Am 23.12. wurde die Kinder- und Jugendfeuerwehr der Ortsfeuerwehr Hedicsleben von den Mitarbeitern des Fuhrunternehmens Malkowsky GbR überrascht. Sie haben auf ihre Geschenke verzichtet und den finanziellen Wert zur Verfügung gestellt. Da sie die Betreuer mit dieser Geste total überrascht haben waren wir

recht sprachlos und möchten uns auf diesem Wege noch einmal recht herzlich bei den Mitarbeitern und der Betriebsleitung bedanken.

*Im Namen aller Betreuer Doro*



Kloster Hedersleben | Sonntag, 22.02.26 | 15:00Uhr

## EINLADUNG ZUM KLASSENTREFFEN IM KLOSTER HEDERSLEBEN

Liebe ehemalige Schülerinnen und Schüler,  
liebe Lehrkräfte,  
wir laden wieder herzlich ein, gemeinsam in  
Erinnerungen zu schwelgen und alte Zeiten aufleben  
zulassen.

Datum: 22. Februar 2026 | ab 15:00 Uhr  
Sektempfang und eine gemütliche Kaffeetafel  
in der besonderen Atmosphäre des Klosters.

ANMELDUNG BIS ZUM 16.02.26  
per Telefon  
0172 564 1312  
oder per Link  
<https://forms.gle/F853fes5Z1889QT1B>

Preis pro Person:  
12,50 €

FREUNDE &  
FÖRDERER  
KLOSTER  
HEDERSLEBEN

Vereinssitzung der Freunde & Förderer Kloster Hedersleben e.V. | Tel. 03934 98032 | [www.kloster-hedersleben.de](http://www.kloster-hedersleben.de)

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberatung vor Ort



Jeannette Kist

0170 2828681

j.kist@wittich-herzberg.de  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online



**Gesucht. Gefunden. Musiklehrer.**

private Kleinanzeigen

Jetzt online buchen:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Vielfältige musikalische Tradition



Viel Beifall gab es für die Schwanebecker Musikanten, die gemeinsam mit dem Männerchor in der katholischen Kirche auftraten.

Foto: Lutz Gnade

Schwanebeck/Nienhagen/dku. In der Vorweihnachtszeit wurde in vielen Orten gemeinsam gesungen oder Konzerten gelauscht. In Schwanebeck war das traditionelle Adventskonzert in der Katholischen Kirche ein Höhepunkt. Hier eröffneten die Schwanebecker Musikanten den Reigen, gefolgt von einem Orgelspiel. Mit dabei ist in jedem Jahr der Männerchor Schwanebeck mit Verstärkung aus Eilenstedt. Viel Beifall gab es für den Solo-Trommler Reinhardt Kosinski und seine Einlagen. Unter der Leitung von Thomas Hellmich spielten die Musiker die bekanntesten Weihnachtslieder, die im voll besetzten Kirchenraum stim-

mungsvoll aufgenommen wurden. Dazu trug Leonhardt Benser mit seinem Solo auf der Violine bei.

Auch die Grundschule „Am Baumhof“ nutzte in diesem Jahr die Kirche für ein gemeinsames Weihnachtssingen. Alle Schwanebecker waren dazu vor Weihnachten in die Petri-Kirche eingeladen worden und auch im Ortsteil Nienhagen traf man sich in der Martini-Kirche mit den Chören aus Schwanebeck und Großalsleben zum großen Singen. Ein weiterer Höhepunkt war das Kindertheater „Eiskönigin“ und nach den Feiertagen das Weihnachtssoratorium in der Petrikirche.

### Kirchennews



## Kirchennews der Evangelischen Kirchengemeinde „St. Bonifatiuskirche“ Ditfurt

Januar / Februar 2026

### Gottesdienste:

**Sonntag, 25.01.2026**

15:00 Uhr Gottesdienst mal anders mit Kaffee, Kuchen und guten Gesprächen

**Sonntag, 08.02.2026**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Winterkirche

**Sonntag, 22.02.2026**

15:00 Uhr Gottesdienst mal anders mit Kaffee, Kuchen und guten Gesprächen

### Veranstaltungen:

Am 17.01.2026 freuen wir uns auf ganz besonderes **Neujahrskonzert** und möchten gemeinsam mit Sekt, Saft oder Selters auf das Jahr 2026 anstoßen.

Das „BEST OF“ von ABBA, den Beatles und der Klassikkwelt sowie eine Auswahl an bekannten Liedern aus der Rock- und Popmusik, erleben sie bei „**Klassik bei Kerzenlicht**“. Ein Meer aus Kerzen und eine ganz besondere Atmosphäre geben dem Konzert, gespielt vom Violinen-Talent Paul Darmits, einen ganz besonderen Flair.



Karten für das Konzert erhalten Sie hier:

- Difurter Bauernmarkt, Harslebener Str. 12, 06484 Ditfurt, Tel.: 03946 3591
- Andrea Schulz „Basteltante“, Blankenburger Weg 1, 06484 Ditfurt, Tel.: 03946 707624
- Gaststätte „Zum Schützenhaus“, Schützenstraße 33, 06484 Ditfurt, Tel.: (03946 811882) - Pfarramt, Pfarrstr. 9, 06484 Ditfurt, Tel.: 03946 3617

Der Frauen- und Seniorenkreis trifft sich am Dienstag, den 10.02.2026 um 14.00 Uhr in der Winterkirche.

Die KIDS der Kinderkirche Ditfurt feiern am Mittwoch, den 11.02.2026 um 16:30 Uhr in der Winterkirche Fasching. Wir freuen uns auf viele, bunte Kostüme.

### Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

dienstags von 14:00 bis 17:00 Uhr

Pfarrstr. 9, 06484 Ditfurt, Tel.: 03946 3617, Fax: 03946 9887640  
in dringenden Fällen: Pfarrer Dr. Tobias Gruber: 03946 2545 oder  
H.-J. Gröpke: 03946 4405



## Sonstiges

### Einladung zur Blutspende in der Verbandsgemeinde Vorharz



Es wird zur Blutspende eingeladen!

Termine

Groß Quenstedt	Mehrzweckhalle	Donnerstag, 15. Januar 2026
Wegeleben	Grundschule	Montag, Dr. Wilhelm Schmidt 23. Februar 2026

Blutspendedienst der Landesverbände des DRK Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Oldenburg und Bremen gGmbH

Das Online-Portal für Blutspender im Web und als App:  
[www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net)



#### Presseinformation

##### Wunscherfüllungen im Wohnpark Schwanebeck

Schwanebeck, 9. Dezember 2025

Das Team sowie Bewohnerinnen und Bewohner vom Humanas-Wohnpark Schwanebeck haben die Weihnachtswünsche der Kinder aus dem Kinderheim Anderbeck erfüllt. Insgesamt 38 kleine und große Päckchen wurden eingepackt und übergeben.

Pünktlich zum Weihnachtsfest werden für die Jungen und Mädchen aus dem Landkinderheim „Am Huy“ in Anderbeck passende Geschenke „Wichtelwerkstatt“, dem Humanas-Wohnpark Schwanebeck, unterm Weihnachtsbaum liegen. Die Kinder hatten zuvor kleine Wunschzettel für den Wohnpark geschrieben – und die Kolleginnen und Kollegen ließen die Wünsche Wirklichkeit werden.

„Der Sohn von einer unserer Bewohnerinnen arbeitet in dem Kinderheim und so kamen die Idee und der Kontakt nach Anderbeck zustande“, erklärt Nicole Kraut, Pflegedienstleiterin im Wohnpark Schwanebeck. „Die Kinder haben daraufhin 38 Wünsche gestaltet und wir haben sie besorgt.“ Mit dabei sind unter anderem CDs, Bücher, Licherkerchen, aber auch Malbücher und Spiele.

Gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohner hat das Team die Geschenke mit Weihnachtspapier bunt verpackt. Vier ältere Kinder sowie eine Gruppenleiterin und der Hausmeister des Landkinderheims „Am Huy“ in Anderbeck kamen dann im Wohnpark vorbei, um die Geschenke mitzunehmen. Als kleines Dankeschön haben sie selbstgebackene Plätzchen mitgebracht.

„Außerdem war einer der Jungen so begeistert von unserem Wohnpark, dass wir mit ihm ein Praktikum geplant haben“, erzählt Nicole Kraut und schließt eine Wiederholung der Wunsch-Erfüllungen nicht aus. „Das ist alles so schön gelaufen, dass ich mir vorstellen kann, dass wir das im nächsten Jahr wieder machen.“



### Aktion DREIKÖNIGSSINGEN 2026 - Schule statt Fabrik - Sternsingen gegen Kinderarmut!

20\*C+M+B+26



beutlerischen Bedingungen. Renommierte Sternsinger-Partnerorganisationen setzen sich dafür ein, Kinder aus Arbeitsverhältnissen zu befreien und ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen.

Auch in der kath. Gemeinde St. Gertrud Hedicsleben zogen rund um den Jahreswechsel 2025/2026 insgesamt sechs kleine Königinnen bzw. Könige von Tür zu Tür, um den Segen in die Häuser der Ortschaften in Heteborn, Wedderstedt, Gatersleben sowie Hedicsleben zu bringen. Die Kinder erkennen jedes Jahr aufs Neue, wie gut es uns in Deutschland eigentlich jeden Tag geht. Mit auswendig gelernten Texten, Gebeten und Liedern wurde die Freude und der Segen (20\*C+M+B+26) in über zwanzig Haushalte sowie einige Firmen übermittelt.

Bei der Sternsingeraktion 2026 richteten wir den Blick nach Bangladesch. Trotz Fortschritten im Kampf gegen Kinderarbeit müssen in dem südasiatischen Land noch rund 1,8 Millionen Kinder und Jugendliche arbeiten – 1,1 Millionen sogar unter besonders gesundheitsschädlichen und aus-



Erstmals konnten die kleinen Könige auch in der diakonischen Tagespflege „Alte Schule“ in Hedicsleben das Strahlen in den Augen der Senioren erwecken.

Die Sternsinger wünschen ein gesegnetes und glückliches neues Jahr 2026 und danken Allen für Ihre erbrachten Spenden.

#### Ambulante Pflege | Betreutes Wohnen | Tagespflege | Wohnparks

##### Pressekontakt:

Jennifer Lohse

Humanas Pflege GmbH & Co. KG

Schulstraße 1

39326 Celle

+49 160 95871217

+49 39057 9498-14

j.lohse@humanas.de

Humanas betreibt in ganz Sachsen-Anhalt mehr als 20 Wohnparks, In-Berufen-Betreuungseinheiten und Bewohner in seiner innovativen Wohnlandschaft leben. Ein Weihnachtsgeschenk, dabei die Alternative zu einem klassischen Pflegeheim, sei in den vergangenen vier Jahren von über 1000 Kunden und -familien gewünscht. Humanas bietet das Familienunterstützungsnetz aus Celle (Landkreis) bündig zusammen und alternierende Zweiraumwohnungen in den Wohnparks an. Auch dort ist eine Rund-um-die-Uhr-Pflege möglich.



**Presseinformation****Neue Feuerschale für Humanas-Wohnpark nach Diebstahl**

Schwanebeck, 22. Dezember 2025

Wenn es draußen kalt wird, bricht sie im Humanas-Wohnpark Schwanebeck an: die Zeit gemütlicher Runden rund um die Feuerschale. Nachdem die Feuerschale aus dem Wohnpark entwendet worden war, ist dank einer Spende eine neue da.

Es ist erst wenige Wochen her, dass Humanas-Hausmeister Andre Spieß bemerkt hat, dass da auf dem Gelände des Humanas-Wohnparks etwas fehlt. Genauer gesagt fehlte da plötzlich die Feuerschale, die das Team des Wohnparks um Pflegedienstleiterin Nicole Kraut für gemütliche Stunden am Feuer für sich und die Bewohnerinnen und Bewohner aus der Teamkasse angeschafft hatte. „Schleifspuren der Schale konnten wir noch sehen, das wars dann aber auch“, berichtet Nicole Kraut.

Der Diebstahl ihrer Feuerschale hat sowohl das Team als auch die Bewohnerinnen und Bewohner betrübt, schließlich sind derlei gemütlichen Runden inklusive wärmendem Feuerchen an der frischen Luft so unmöglich geworden. Das allerdings hat sich jetzt geändert!

Der gebürtige Schwanebecker Thomas Görzen, der mittlerweile nicht mehr in der Kleinstadt im Vorharz lebt, hat von dem Diebstahl erfahren und es sich nicht nehmen lassen, dem Wohnpark eine neue Feuerschale zu schenken. Überreicht hat die mit der Aufschrift „Wohnpark Schwanebeck“ versehene Feuerschale niemand geringeres als Schwanebecks Bürgermeister Max Richard Konnecke bei einem Besuch des Wohnparks im Rahmen einer Baumpflanzaktion.

„Wir freuen uns sehr, über die neue Feuerschale“, erklärt Nicole Kraut und ergänzt „und auch für unsere Bewohnerinnen und Bewohner ist es schön zu wissen, dass ab sofort wieder gemütliche Runden rund um die Feuerschale möglich sind.“

„Und dank des Brandings sollten sich Diebe jetzt lieber dreimal überlegen, die neue und unverwechselbare Feuerschale unseres Wohnparks nochmal zu stehlen“, findet Pflegedienstleiterin Nicole Kraut.

**Kostenfreie Hin- & Rückfahrt**  
**45 Minuten entspannt einkaufen**  
**Haltestelle: Markt 7 (Marktplatz), 38828 Wegeleben**  
**Abfahrtzeiten im Zeitraum vom 02.01.26 - 31.03.26:**  
**immer dienstags und freitags um 10:00 Uhr**

**Wir freuen uns auf Ihren Einkauf im nah&gut Wegeleben, Harslebener Str. 20.**

— Anzeige(n) —

[Anbieter-Page](#) | [SammelWaren](#) | [Telegraphe](#) | [Mehrzweck](#)

Produktinfo  
DU verschlingt Zähne

Humanas Wohnpark Schwanebeck  
Südharzstr. 1  
38828 Schwanebeck

09942 9406-00  
09942 9406-01  
09942 9406-02

Humanas Wohnpark Schwanebeck ist ein kleiner Wohnpark im Süden von Schwanebeck. Der Park besteht aus 10 modernen Wohnungen, die für eine gemütliche und gesellige Gemeinschaft sorgen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind sehr engagiert und organisieren regelmäßig gemeinsame Aktivitäten wie Feuerwehrnachmittage und Feuerwehrnachmittage. Der Park ist eine beliebte Wohngegend, die sich durch seine idyllische Lage und die Nähe zu den Naturparken Südniedersachsen und Harz auszeichnet.



## Neueröffnung der Physiotherapie in Wegeleben



Bei der Eröffnung der neuen Physiotherapiepraxis in Wegeleben freuten sich Inga und Marko Gerloff mit Heike Stiemer, Thomas Kreutzer und René Kerl (von links) über die von den Besuchern ermöglichte Spende für die Schulförderverein. Foto: Praxis

Wegeleben/du. Die Neueröffnung des neuen Physiotherapie-Standorts in der Harslebener Straße 12A in Wegeleben stieß auf außerordentlich große Resonanz. Rund 100 Besucherinnen und Besucher fanden den Weg in die Praxisräume - so viel Lose wurden dabei ausgegeben.

Im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung wurde eine Spendenaktion durchgeführt, bei der insgesamt 915 Euro gesammelt wurden. Die Physiotherapie beteiligte sich mit 500 Euro an der Aktion. Der Betrag wurde vollständig an den Förderverein der Grundschule „Dr. Wilhelm Schmidt“ Wegeleben übergeben. Stellvertretend nahmen Schulrektorin Heike Stiemer und Vereinsvorsitzender Thomas Kreutzer die Spende entgegen.

„Besonders erfreulich war die große persönliche Wertschätzung aus der Bevölkerung. Viele Wegeleberinnen und Wegeleber begrüßten unser Praxisteam im Ort“, freute sich Praxisinhaberin Inga Gerloff. Immer wieder wurde betont, wie sehr man sich freue, nach längerer Zeit wieder eine physiotherapeutische Versorgung direkt vor Ort zu haben.

Auch fachlich war der Auftakt ein voller Erfolg: Bereits am Eröffnungstag wurden zahlreiche Neuanmeldungen mit aktuellen ärztlichen Verordnungen vorgenommen. Die Patientinnen und Patienten sicherten sich direkt Behandlungstermine für das neue Jahr. Der offizielle Behandlungsstart am neuen Standort Wegeleben erfolgte am 7. Januar.

Inga Gerloff zeigte sich sehr begeistert vom positiven Zuspruch: „Wir haben uns sehr über die zahlreichen Besucher und die großzügigen Zuwendungen gefreut. Der herzliche Empfang in Wegeleben war überwältigend und bestärkt uns sehr in unserer Entscheidung für diesen Standort.“

Zu den Gratulanten gehörte auch Wegelebens Bürgermeister René Kerl, dem das Team für die tatkräftige Unterstützung bei der Bereitstellung und dem Ausbau der neuen Praxisräume herzlich dankte. Mit dem gelungenen Auftakt setzt die neue Praxis ein klares Zeichen für wohnortnahe, qualifizierte physiotherapeutische Versorgung und eine enge Verbundenheit mit der Stadt Wegeleben.

### Zur Information als Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass das **Amtsblatt Nr. 12/2025 des Landesverwaltungsamtes** des Landes Sachsen-Anhalt erschienen ist, wie das Landesverwaltungsamt mit Schreiben 16. Dezember 2025 mitgeteilt hat. Das Amtsblatt liegt während der Öffnungszeiten in den Verwaltungsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz öffentlich aus.

Das Amtsblatt ist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz [www.vorharz.net](http://www.vorharz.net) einsehbar.

## Herzlichen Glückwunsch



### Altersjubilare

#### Ditfurt

08.02.	Herr Bendler, Siegbert	zum 70. Geburtstag
22.02.	Frau Kumm, Brigitte	zum 70. Geburtstag
25.02.	Herr Kühne, Wolfgang Erhard	zum 80. Geburtstag
25.02.	Frau Zander, Gerlinde Irma	zum 75. Geburtstag

#### Groß Quenstedt

02.02.	Herr Stadler, Meinhardt Anton	zum 70. Geburtstag
03.02.	Frau Jäger, Heike	zum 70. Geburtstag
(29.02.)	Frau Zimmermann, Regina Ida Erna	zum 70. Geburtstag

#### Harsleben

05.02.	Herr Kellmann, Horst Werner	zum 85. Geburtstag
09.02.	Frau Hautke, Edeltraud Silvia	zum 70. Geburtstag
11.02.	Frau Albrecht, Inge	zum 90. Geburtstag
16.02.	Herr Müller, Günter Heiko	zum 70. Geburtstag
21.02.	Herr Voigt, Armin Lothar	zum 70. Geburtstag

#### Hedersleben

03.02.	Herr Wolf, Harald	zum 70. Geburtstag
06.02.	Herr Rosen, Wolfgang Kurt	zum 80. Geburtstag
14.02.	Herr Wohlgemuth, Uwe Günter Max	zum 70. Geburtstag
18.02.	Frau Hamann, Gerda Frida	zum 85. Geburtstag
28.02.	Frau Stegemann, Maria	zum 70. Geburtstag

#### Schwanebeck

06.02.	Frau Jordan, Edeltraud	zum 75. Geburtstag
13.02.	Frau Gnade, Insa Heidi	zum 70. Geburtstag
24.02.	Herr Jonas, Bernd Hagen	zum 80. Geburtstag
28.02.	Frau Dannenberg, Brigitte	zum 70. Geburtstag

#### Hausneindorf

14.02.	Frau Weigelt, Anneliese	zum 80. Geburtstag
16.02.	Herr Adrian, Axel Peter	zum 70. Geburtstag

#### Wedderstedt

07.02.	Frau Raulf, Karin Erdmuthe	zum 85. Geburtstag
09.02.	Herr Raulf, Wolfgang	zum 85. Geburtstag
28.02.	Herr Richter, Joachim	zum 70. Geburtstag

#### Wegeleben

05.02.	Herr Mau, Karl Heinz Günther	zum 75. Geburtstag
07.02.	Herr Hass, Emil	zum 95. Geburtstag
07.02.	Frau Spangenberg, Brigitte	zum 70. Geburtstag
11.02.	Herr Meissner, Harry Ernst	zum 90. Geburtstag
16.02.	Frau Fonfara, Marlen	zum 75. Geburtstag
19.02.	Frau Siebert, Barbara Paula Else	zum 70. Geburtstag
21.02.	Frau Drygala, Eleonora Maria	zum 90. Geburtstag
22.02.	Frau Drygala, Jutta Friederike	zum 80. Geburtstag
27.02.	Herr Sauter, Reinhard Erich	zum 70. Geburtstag

#### Adersleben

12.02.	Herr Kohlrusch, Hans Gerhard	zum 70. Geburtstag
17.02.	Frau Josten, Gudrun Odine	zum 75. Geburtstag
18.02.	Frau Könnecke, Doris Almut	zum 80. Geburtstag

#### Deesdorf

02.02.	Frau Weihrauch, Rosemarie	zum 70. Geburtstag
--------	---------------------------	--------------------



## Ehejubiläum

#### Ditfurt

20.02.	zum 50. Hochzeitstag Herr Greil, Lothar und Frau Greil, Martina
--------	--

#### Selke-Aue

14.02.	zum 50. Hochzeitstag Herr Tietjen, Ulrich und Tietjen, Renate
--------	--

